



Konzept/ Leistungsvereinbarung

Intensivwohngruppe Löwenzahn

Inhalt

Der Träger	1
Leitbild	2
1. Angebot	3
2. Standort	5
3. Zielgruppe	6
4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden	6
5. Aufnahmeverfahren	7
6. Allgemeine Zielsetzung	7
7. Pädagogische Angebote	8
7.1 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme	8
7.2 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:	9
7.3 Krisenintervention	9
7.4 Sicherheit gebende Maßnahmen	9
7.5 Hauptverantwortliche Mitarbeitende	10
7.6 Alltagsgestaltung	10
8 Partizipation und Beschwerdemanagement	11
9 Schulische und berufliche Maßnahmen	12
10 Sozialraumorientierte Maßnahmen	12
11 Netzwerke und Kooperationspartner	12
12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	12
12.1 Ergebnisqualität	13
12.2 Prozessqualität	13
12.3 Strukturqualität	13
13 Personalentwicklung	13
14 Datenschutz	14
15 Dokumentation	14
16 Dauer und Ende der Maßnahme	14

Der Träger

Der Träger der Jugendsiedlung Heidehaus ist der am 04.03.1953 gegründete gemeinnützige Verein Jugendsiedlung Heidehaus e.V., Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Die Geschichte der Jugendsiedlung Heidehaus beginnt bereits 1947 mit der Gründung durch Hermann Höcker, der mit zuerst 20 eltern- und heimatlosen minderjährigen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten das „Alte Heidehaus“ bezog. Orientiert am Werk des ukrainischen Pädagogen A.S. Makarenko, erbauten die jungen Menschen in Eigenarbeit das Haupthaus, viele kleinere Einzelhäuser, Werkstätten und Freizeitanlagen, welche bis heute die Basis der Jugendsiedlung Heidehaus bilden.

Makarenkos sozialistisch geprägter pädagogischer Ansatz, dass die jungen Menschen durch Selbsthilfe ihren eigenen Lebensraum erschaffen und mitgestalten, spiegelt sich nach über 70 Jahren noch durch unsere Auszubildenden und Praktikant*innen in den Werkstätten, der Hauswirtschaft sowie in der Verwaltung wider.

Aus einer von Selbsthilfe und Arbeit bestimmten Jugenddorfanlage entwickelte sich bis heute unsere Einrichtung, die sich durch differenzierte Wohn-, Ausbildungs- und Verselbständigungsformen auszeichnet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahre und deren Sorgeberechtigten, jungen Erwachsenen, sowie von jungen Müttern und Vätern in der WG Detmold.

Ergänzend zu unseren stationären und ambulanten Angeboten und als Verbindung zu jungen Menschen der Gemeinde Augustdorf befindet sich seit 2014 das Kinder- und Jugendzentrum „Hot Funkenflug“ als Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Trägerschaft der Jugendsiedlung Heidehaus.

Der historische Zeitraum von über 70 Jahren beinhaltet die ständige Weiterentwicklung unseres pädagogischen Leitbilds entlang der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen sowie gesetzlichen Reformen und Paradigmenwechsel in der Pädagogik.

Dank fortlaufender Reformen und Anpassungen an die jeweils anerkannten pädagogischen Erkenntnisse befinden wir uns heute in einem lebensweltorientierten und partnerschaftlich- emanzipatorischen Prozess, in dem Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeitende gemeinsam an dem Erhalt und der Entwicklung des Gemeinwesens arbeiten.

Ausdruck dieses Prozesses sind die Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben zur Partizipation, der Beschwerdemöglichkeit und des Gewaltschutzkonzeptes. Der bedeutsamere Ausdruck dieses Prozesses ist allerdings die Weiterentwicklung unserer Haltung, die Offenheit für individuelle Lebenswege der Menschen, die zu uns kommen, ihre Herkunft und ihre Ressourcen zu erkennen und wertzuschätzen und mit

ihnen gemeinsam in einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz ihren eigenverantwortlichen Weg ins Leben zu gestalten.

Leitbild

„Erziehen heißt Perspektiven eines Lebensweges eröffnen, an dem die Freuden des morgigen Tages stehen“

Oder:

“Ich fordere Dich, weil ich Dich achte.”

(A.S. Makarenko)

Im Jahr 1920 gründet A.S. Makarenko in der Ukraine eine Arbeitskolonie für junge Menschen, die das Recht verletzt haben, aus der Familie gerissen wurden oder sich in einer anderen ausweglosen Situation befanden.

Unter den damals widrigen Umständen prägt er im Umgang mit den jungen Menschen eine Pädagogik, die von sozialistischer Arbeit geprägt ist. Makarenko schaffte es mit seinem pädagogischen Ansatz in der Arbeitskolonie, eine junge und glückliche Gemeinschaft schaffender Menschen entstehen zu lassen.

Nach diesem Vorbild hat Hermann Höcker 1947 die Jugendsiedlung Heidehaus gegründet.

Das Ziel der Arbeit in der Jugendsiedlung Heidehaus ist es, die jungen Menschen auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorzubereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Dazu arbeiten die jungen Menschen sowie die Mitarbeitenden und alle am Prozess Beteiligten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz miteinander.

Systemisch-lösungsorientiert miteinander zu arbeiten, bedeutet für uns die Ziele des Individuums in den Fokus zu Stellen. Zur Zielerreichung involvieren wir das gesamte Bezugssystem des jeweiligen Menschen. Mit allen gemeinsam suchen wir nach Lösungen, um entstehende Probleme zu überwinden.

Unsere Leitgedanken orientieren sich dabei an dem Wort „BEWAHRT“. Auch wenn wir eine moderne Einrichtung der Jugendhilfe sind, bewahren wir uns unsere Ursprungsgeschichte und unsere Werte, da sie die Kultur des Vereins, der Einrichtung und der Mitarbeitenden nachhaltig geprägt haben. Bewahren bedeutet für uns nicht Stillstand, sondern eine Würdigung der Vergangenheit. Wir bewahren uns aber auch den Pioniergeist unseres Gründers und somit auch die Offenheit für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

BEWAHRT steht bei uns für:

Beteiligung

Durch Mitbestimmung und partizipative Prozesse schaffen wir Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Wir schaffen dieses durch flache Hierarchien und durch unsere strukturierte Kommunikationskultur.

Entwicklung

Jede Entwicklung hat ihre Berechtigung.

Stetes Lernen und Anpassen an verändernde Bedingungen im Umgang miteinander sind unabdingbar.

Wertschätzung

Unabhängig von Verhaltensweisen schätzen wir uns als Personen wert.

Akzeptanz

Die Fähigkeit Situationen, Personen und Lebensumstände so anzunehmen, wie sie sind.

Haltung

Unsere Haltung ist allen Menschen gegenüber offen, respektvoll und geprägt durch unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte.

Ressourcen

Jeder Mensch verfügt über Ressourcen. Diese zu entdecken und zu fördern ist unser Anliegen und schafft Resilienz.

Transparenz

Unser Handeln ist einseh- und nachvollziehbar.

In der Weiterentwicklung des Leitbildes wird sich auch kritisch mit dem Ursprung der Jugendsiedlung Heidehaus auseinandergesetzt. Wir bewahren den Ursprung und entwickeln uns weiter.

1. Angebot

Das Angebot der intensivpädagogischen Wohngruppe richtet sich an männliche Jugendliche und junge Volljährige des gesamten Bundesgebietes. Die Gruppe hält 7 Plätze im Rahmen einer vollstationären Heimerziehung vor. Die Unterbringung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des §27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35a SGB VIII sowie § 41 in Verbindung mit §§ 34 und 35a SGB VIII.

Das pädagogische Angebot richtet sich an junge Menschen, welchen es bisher nicht gelingt, sich in ihrem System zu integrieren und ihren Platz zu finden. Die Gruppe orientiert sich in der pädagogischen Arbeit an dem Konzept der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch. Vor allem die Grundannahmen „Jeder Mensch ist Experte in seinen Lebenswelten und seiner Lebenssituation“ und „Jedes

menschliche Verhalten und Handeln ist ein Bewältigungshandeln“ spiegeln sich in der Zusammenarbeit wider.

Für die jungen Menschen, welche oftmals im frühen Kindheitsalter und auch anhaltend von Gewalt, Vernachlässigung, Verwahrlosung und/oder Missbrauch betroffen sind, sind die dissozial wirkenden Handlungsstrategien als Folge einer Traumatisierung und des Erlebten zu betrachten.

Das Angebot der intensivpädagogischen Gruppe Löwenzahn, bietet den jungen Menschen einen sicheren Ort, welcher sich individuell an der jeweiligen Lebenswelt des jungen Menschen orientiert. So kann den jungen Menschen die Teilhabe an der Gestaltung ihres Lebensraums ermöglicht und ein Zugang zu entwicklungsfördernden Lebensbereichen gewährt werden. Das Bestreben ist es, die jungen Menschen aktiv zu begleiten, ihr Leben nach eigenen Wünschen, Vorstellungen und Zielen zu gestalten, ohne Druck auf die jungen Menschen auszuüben. Die Einhaltung von gesellschaftlichen Werten und Normen sowie die Konformität der geltenden Gesetze ist maßgeblich zu berücksichtigen und einzuhalten und steht mitunter im Fokus der Arbeit.

Das vorrangige Ziel ist, das Leben im „hier und jetzt“ zu bewältigen. Die jungen Menschen benötigen dazu individuell viel Anleitung oder auch Freiheit, um sich auf ein Angebot einlassen zu können. Das pädagogische Fachpersonal arbeitet akzeptierend und geht auf die Bedürfnisse der jungen Menschen ein. Das Team der Gruppe Löwenzahn, versteht ihre Arbeit als tolerant und beziehungsorientiert. Die vorhandenen Ressourcen werden mit den jungen Menschen herausgearbeitet, gefördert und neue Fähigkeiten werden erlernt. Die neu erworbenen Kompetenzen werden erprobt und vertieft, sodass sie im weiteren Verlauf für den jungen Menschen greifbar und anwendbar sind. Bei diesem Prozess werden die jungen Menschen eng in dem intensivpädagogischen Rahmen begleitet.

Eine solch individuelle, freiheitsbietende und partizipative Form der pädagogischen Arbeit ist nur in einem relativ kleinen Setting durchführbar und erfolgsversprechend. Die Zusammenarbeit erfordert viel Zeit und eine enge Begleitung, welche in einem großen Gruppensetting nicht zielführend erscheint.

Ferner ist die intensivpädagogische Gruppe darauf ausgelegt, mit jungen Menschen zu arbeiten, welche aufgrund psychischer Belastungen und ggf. bereits psychologischer/psychiatrischer Vorerfahrungen einen sicheren Rahmen und einen besonderen Schutz- und Erprobungsraum benötigen.

Es wird den jungen Menschen eine sinnhafte Tagesstruktur durch den Besuch einer Regel- oder Förderschule, der Übergangsklasse, dem Schulmüdenprojekt, der beruflichen Orientierung oder auch einer Berufsausbildung geboten. Diese Angebote (außer der Besuch der Regel- oder Förderschule) sind nicht integrales Bestandteil dieses Angebotes, können aber bei Bedarf und nach entsprechender Vereinbarung zusätzlich angeboten werden, sofern das belegende Jugendamt die Kosten für die Maßnahme übernimmt.

Die Gruppe bietet im Nachmittagsbereich zudem eine altersentsprechende Freizeitgestaltung in Form von verschiedenen Angeboten, sowie eine Begleitung bei der Gestaltung der Kontakte zu dem Herkunftssystem.

Zudem werden durch die Mitarbeitenden der Gruppe alle alltäglichen Belange der jungen Menschen organisiert. Notwendige Therapieangebote werden in enger Zusammenarbeit mit ortansässigen Psychologen und Psychiatern erschlossen.

2. Standort

Die Gruppe Löwenzahn befindet sich auf dem Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus in Augustdorf. Neben der Wohngruppe Löwenzahn befinden sich weitere Wohngruppen auf dem Gelände. Außerdem finden sich hier unsere Angebote im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung. Neben den durch die Jugendsiedlung Heidehaus genutzten Gebäuden, leben auch Privatpersonen auf dem Gelände.

Auf dem ca. 17 ha großen Gelände befinden sich zusätzlich viele Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung. So sind unter anderem ein Sportplatz zum Fußball, Basketball und Tennis spielen und ein Beachvolleyballplatz vorhanden.

Die Gruppe Löwenzahn ist in einem eigenen Gebäude untergebracht. Es gibt ausschließlich Einzelzimmer. Im oberen Stockwerk stehen 7 helle Zimmer zur Verfügung. Jeweils 2-3 junge Menschen teilen sich ein Bad mit Dusche, Waschbecken und Toilette.

Im Erdgeschoss stehen fünf helle Zimmer zur Verfügung sowie ein gemeinschaftliches Badezimmer mit Dusche, Waschbecken und Toilette, welche ebenfalls von den jungen Menschen genutzt werden kann. Die Räume des unteren Stockwerks, werden als zusätzliche Gemeinschaft- und Freizeiträume genutzt.

Es steht eine große Gemeinschaftsküche, sowie ein großzügiges Wohnzimmer für die jungen Menschen zur Verfügung. Hinzu kommt noch ein großer Freizeitraum, in welchem Tischtennis, Billard und Kicker gespielt werden kann.

Für die Mitarbeitenden ist ein Büro, ein Besprechungsraum, sowie ein Schlafbereitschaftsraum eingerichtet. Das Schlafbereitschaftszimmer befindet sich, ebenso wie die Schlafräume der jungen Menschen im ersten OG. Der Flur der jungen Menschen ist durch eine selbstschließende Brandschutztür von dem Treppenhaus getrennt. Das Bereitschaftszimmer hat den Zugang über das Treppenhaus noch vor der Brandschutztür. Die Aufsicht kann so auch über Nacht sichergestellt werden, da die Tür nicht geräuschlos betätigt werden kann.

Das Gartengelände der Wohngruppe hält verschiedene Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten vor.

Da es zum Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, steht ein interner Fahrdienst zur Verfügung, welcher

an den Werktagen im stündlichen Rhythmus die jungen Menschen nach Augustdorf hin- und zurückfährt. Außerdem steht der Wohngruppe ein Fahrzeug zur Absolvierung diverser Termine zur Verfügung.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an 7 junge Menschen

- die männlichen Geschlechtes sind.
- die ein Aufnahmealter von 12 Jahren erreicht haben.
- bei denen eine Kindeswohlbedienliche Erziehung innerhalb des Herkunftssystems nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Hilfe zur Erziehung als notwendig und zielführend erscheint.
- Denen es nicht möglich ist, sich aufgrund ihrer dysfunktionalen Verhaltensweisen in den Alltag ihres Systems zu integrieren.
- die aufgrund psychischer Belastungen und ggf. bereits psychologischer/psychiatrischer Vorerfahrungen einen sicheren Rahmen und einen besonderen Schutz- und Erprobungsraum benötigen
- denen es nicht möglich ist, sich in ein größeres Gruppensetting einzugliedern
- denen es nicht möglich ist, sich an ein stringentes Regelwerk zu halten
- die einen akzeptierenden Ansatz benötigen, um ein Angebot annehmen zu können

Aufnahmekriterien in unserer Gruppe mit Nennung der ICD 10 Codes sind unter anderem:

- Depressive Episoden F32.-
- rezidivierende depressive Störungen F33.-
- Angststörungen – F40.- und F41.-
- Reaktion auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen F43.-
- Hyperkinetische Störungen F90.-
- Störungen des Sozialverhaltens F91,-
- Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen F92.-
- Emotionale Störungen des Kindesalters F93.-
- Bindungsstörungen – reaktiv F94.1 und mit Enthemmung F94.2
- Nicht näher bezeichnete Verhaltens- oder emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend F98.8
- Kontakthanlässe mit Bezug auf die soziale Umgebung Z60
- Kontakthanlässe mit Bezug auf Kindheitserlebnisse Z61
- Andere Kontakthanlässe mit Bezug auf die Erziehung Z62
- Andere Kontakthanlässe mit Bezug auf den engeren Familienkreis Z63
- Sonstige Kontakthanlässe mit Bezug auf bestimmte psychosoziale Umstände Z64.8
- Kontakthanlässe mit Bezug auf andere psychosoziale Umstände Z65

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in unserer Gruppe sind unter anderem:

- wenn die Bereitschaft zur Maßnahme fehlt, bzw. sich der junge Mensch vehement der Unterbringung verwehrt
- wenn die Besonderheit der sexuellen Grenzverletzungen das Verhalten des jungen Menschen dominiert
- akute Suizidalität
- akute Psychose
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- geistige und/oder körperliche Behinderungen
- akute und gravierende Abhängigkeit von Suchtmitteln

Die beschriebenen Ausschlusskriterien führen nach bereits vollzogener Aufnahme zur Beendigung der Maßnahme.

4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden

Der Gruppe stehen bei 6,5 VK als pädagogische Fachkräfte und 0,5 VK als Ergänzungskraft somit ein Betreuungsschlüssel von 1:1 zur Verfügung. Sie stellen im Wechseldienst die Betreuung und Versorgung der Kinder sicher. Eine Nachtbereitschaft wird aus der Gruppe heraus gewährleistet.

Das Mitarbeitendenprofil entspricht den §§ 72 und 72a SGB VIII. In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte. Außerdem werden zu o.g. Stellenanteil ggf. Ergänzungskräfte und A+-Kräfte entsprechend des neuen Fachkräftetableaus beschäftigt. Die Ergänzungskräfte werden immer und ausschließlich in Kombination mit einer Fachkraft im Dienst eingesetzt. Diese arbeitet in Delegation der Fachkraft und übernimmt anfallende Aufgaben, wie Begleitung zu Terminen, zu- und vorbereiten von Mahlzeiten mit den jungen Menschen an den Wochenenden & Feiertagen, Begleitung von gemeinsamen Mahlzeiten, Begleitung von Ausflügen & Angeboten, Hausaufgabenhilfe, Unterstützung der jungen Menschen beim Ausführen von hauswirtschaftlichen & alltagspraktischen Tätigkeiten. Auch Schlafbereitschaften können durch die Ergänzungskräfte durchgeführt werden. Hierzu erfüllt die Einrichtung, durch ihre zentralisierte Lage in Augustdorf und der bestehenden Leitungsrufbereitschaft die Voraussetzung. Die Dienste der Fachkräfte werden sodann entsprechend der Wachzeiten der jungen Menschen angepasst und geplant.

Das Team in der Gruppe besteht aus pädagogischen Fachkräften. Hierbei kommen Mitarbeitende zum Einsatz, die den aktuellen Bestimmungen in betriebsurlaubspflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII entsprechen.

Es finden wöchentliche Dienstbesprechungen statt. Das Team wird unterstützend durch die pädagogische Leitung begleitet und beraten.

Das Team wird regelmäßig mindestens alle sechs Wochen supervidiert und durchläuft themenbezogene Fortbildungen.

Für die hauswirtschaftliche Versorgung stehen dem Team die Kolleginnen und Kollegen der Hauswirtschaft und Küche zur Seite.

5. Aufnahmeverfahren

Es erfolgt ein reguläres Aufnahmeverfahren der Jugendsiedlung Heidehaus. Hierzu fragt ein Jugendamt den Platz in der Verwaltung per Anschreiben oder Anruf an. Die pädagogische Leitung sondiert alle eingehenden Anfragen und nimmt entsprechend Kontakt zum Team der Gruppe Löwenzahn auf. Sollten Belegungskapazitäten bestehen und der angefragte Fall mit seinem Profil entsprechend diesem Konzept zum Angebot passen, findet ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung statt. An diesem Gespräch nehmen alle relevanten Personen des Systems des jungen Menschen und der junge Mensch selbst teil. Zur Aufnahme kommt es nur, wenn von allen Seiten Einigkeit darüber besteht, dass das Angebot der Intensiv- Wohngruppe mit dem entsprechenden Konzept und Arbeitsweisen der richtige Rahmen für den jungen Menschen ist. Zum vereinbarten Zeitpunkt kann dann der junge Mensch ein vorbereitetes Zimmer beziehen und erhält einen eigenen Zimmerschlüssel. Während der Aufnahme erfolgt ein kurzes Aufnahmegespräch, in welchem der junge Mensch seine Willkommensmappe erhält, welche alle wichtigen Informationen, insbesondere zu den Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde, sowie den Regeln in der Gruppe Löwenzahn enthält.

Nach ca. acht Wochen erfolgt das erste Hilfeplangespräch. Bei diesem Gespräch werden die aktuelle Situation, sowie die angestrebten Ziele gem. §36 SGB VIII festgehalten. Die Hilfeplangespräche erfolgen regulär alle 6 Monate. Sollte es zu krisenhaften Situationen kommen, werden auch Krisen- oder Statusgespräche anberaumt.

6. Allgemeine Zielsetzung

- Sicherstellung und Vermittlung von Schutz und Sicherheit, durch ein tragfähiges Angebot
- Integration des jungen Menschen in einen strukturierten Gruppenalltag mit Freizeitangeboten
- Ressourcen und Stärken der jungen Menschen erkennen und fördern
- Begleitung und Förderung der innerfamiliären Kontakte
- Destruktive Verhaltensweisen reflektieren und bearbeiten, um konstruktive Alternativen zu entwickeln und aufzuzeigen
- Die jungen Menschen in ihrer altersgerechten Persönlichkeitsentwicklung fördern und stärken
- Entwicklung und Erweiterung einer gelingenden sozialen Teilhabe
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
(Schulabschluss erlangen, berufliche Orientierung, Berufsausbildung)

7. Pädagogische Angebote

7.1 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die jungen Menschen, welche im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in einer stationären Einrichtung untergebracht werden, weisen in den meisten Fällen auffällige Verhaltensweisen auf. Wir verstehen diese destruktiven Verhaltensmuster als angeeignete Strategien, welche als Reaktionen auf das Erlebte einzuordnen sind. Diese werden nicht als Störungen, sondern als Überlebensstrategien gesehen. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Gruppe Löwenzahn wird ein Setting geschaffen, welches einen Rahmen bietet, indem die jungen Menschen als Experten für ihre Lebenswelt wahr- und ernstgenommen werden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht die Partizipation der jungen Menschen, welche ihren Hilfeverlauf aktiv mitgestalten. Sie werden durch das pädagogische Fachpersonal begleitet und angeleitet, einen gelingenden Alltag zu entwickeln, sich Handlungsalternativen anzueignen und eine adäquate gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Mitarbeitenden sehen die Beziehungsarbeit als einen der Schwerpunkte der Arbeit. Ziel ist es, mit den jungen Menschen ihre Verhaltensweisen zu reflektieren und sie dabei anzuleiten und zu begleiten, Handlungsalternativen zu entwickeln. Dabei wird jeder junge Mensch individuell im Rahmen seiner aktuellen Möglichkeit „abgeholt“.

Unsere Methoden dazu sind die Folgenden:

- Gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitete Anamnese
- Erziehungsplanung
- Überprüfung der Erziehungsplanung
- Vor- und Nachbereitung der familiären Kontakte
- Reflexion der erfolgten Kontakte
- Elternarbeit
- Beobachtungsbögen
- Reflexionsgespräche mit Protokollführung
- Ressourcenkarte
- Soziogramm/Genogramm
- Aktennotizen in Krisensituationen
- Fallbesprechungen im Team mit päd. Leitung
- Fallsupervision
- Dokumentation von Beobachtungen im Alltag
- Bei Integration ins Schulmüdenprojekt/Berufliche Orientierung:
Reflexionsgespräche mit Handwerkerbetrieben

Durch die aufgelisteten Methoden soll ein umfassendes Gesamtbild der Lebenswelt des Jugendlichen erstellt werden, um, wie oben bereits beschrieben, ein gelingendes Angebot zu erarbeiten. Die jungen Menschen sollen gefördert, aber nicht überfordert werden.

Die Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII dient während des gesamten Hilfeverlaufes als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

7.2 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:

- Sportliche Freizeitangebote (Basketball, Fußball, Volleyball, Fitness)
- Kochen und Backen
- Filmeabende und Spieleabende
- Outdoor-Aktivitäten; Wandern, Spazieren, Ausflüge zu lippischen Sehenswürdigkeiten
- Gartenarbeit auf dem Gruppengelände
- Medienangebot: Fernseher, Playstation, Beamer
- Freizeitraum: Billiard, Kicker, Tischtennis
- Kreativangebote: malen, basteln, gestalten

7.3 Krisenintervention

G. Sonneck definierte 1997 eine psychosoziale Krise als: „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie von der Art und vom Ausmaß her seine durch frühere Erfahrungen erworbenen Fähigkeiten und erprobten Hilfsmittel zur Erreichung wichtiger Lebensziele oder zur Bewältigung seiner Lebenssituation überfordern.“ Eine Unterbringung kann und muss immer als ein prägendes Erlebnis für junge Menschen und ihr Bezugssystem verstanden werden. Darum sind die Mitarbeitenden der Wohngruppe in besonderem Maße im Umgang mit damit einhergehenden Gefühlslagen geschult. Grundsätzlich sind unsere Bemühungen vor allem von einer deeskalierenden Grundhaltung geprägt. Alle Mitarbeitenden sind in der Deeskalation nach PART geschult. Mindestens eine Mitarbeitende/ein Mitarbeitender des Teams wird als Trainer*in nach PART ausgebildet. Somit werden die regelmäßige Reflektion und Schulung im Team sichergestellt. Mindestens alle zwei Jahre erhalten alle Mitarbeitenden ein Auffrischungstraining. Sollte eine Krise sich nicht durch die pädagogischen Maßnahmen deeskalieren lassen, haben die Mitarbeitenden einen klaren Leitfaden zur Ergreifung weiterführender Maßnahmen, insbesondere zur Nutzung von Amtshilfe und zur ggf. notwendigen Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

7.4 Sicherheit gebende Maßnahmen

Regeln und Strukturen bieten einen Rahmen, der allen Menschen in verunsichernden Situationen Halt und Orientierung gibt.

Die Grundlage eines geordneten Zusammenlebens innerhalb einer Gruppe sind vereinbarte und von allen akzeptierten Regeln und Strukturen. Mit Blick auf die jungen Menschen und ihre besondere Lebenssituation ist ein transparentes Regelwerk zwingend erforderlich. Dieses Regelwerk kann bei Bedarf situativ angepasst werden. Dauerhafte Veränderungen der Regeln werden im Team erörtert.

Zur Sicherstellung der Partizipation finden wöchentlich Gruppengespräche statt.

Teilnehmer*innen sind die jungen Menschen, sowie Vertreter der Pädagog*innen. In diesem Gespräch soll die zurückliegende Woche reflektiert und die kommende Woche

geplant werden. Außerdem bietet dieser wöchentliche Termin die Möglichkeit die Regeln und Konsequenzen der Wohngruppe gemeinsam mit und für die jungen Menschen transparent zu besprechen. Die jungen Menschen werden beteiligt und fühlen sich dadurch handlungsfähig.

Im Tages- und Wochenablauf finden sich immer wiederkehrende Ankerpunkte, die den jungen Menschen Orientierung bieten. Diese Tages- und Wochenstruktur wird den jungen Menschen bereits bei Einzug bekanntgegeben und erklärt. Hierzu gehören die regelmäßigen gemeinsamen Mahlzeiten, Rituale zu Beginn der Ruhezeiten, wiederkehrende sportliche, bildende und kreative Angebote und anderes mehr.

Neben den strukturierenden und Orientierung gebenden Maßnahmen soll die Gruppe, bzw. das Haus an sich schon als Sicherheit gebender Rahmen wahrgenommen werden können. Hierzu ist die Gruppe nur nach dem Klingeln an der Haustür für externe Personen zugänglich. Ein Hausverbot für z.B. gefährdende Angehörige wird zur Not auch mit Unterstützung der Polizei durchgesetzt. Der Garten ist umzäunt und die Zimmer der jungen Menschen sind nur mit einem Schlüssel zu betreten. Jeder junge Mensch wird herzlich empfangen und der Aspekt des Sicherheit gebenden Rahmens wird bereits bei der Aufnahme in den Fokus gestellt.

7.5 Hauptverantwortliche Mitarbeitende

Jedem jungen Menschen steht während der Unterbringung in unserer Gruppe ein hauptverantwortlicher Mitarbeitender zur Seite. Dieser kümmert sich um die administrative Versorgung des jungen Menschen, steht diesem aber auch bei Fragen zur Seite und hilft dem jungen Menschen sich in die Gruppenstrukturen einzufinden. Außerdem hält der hauptverantwortlich Mitarbeitende den Kontakt zum belegenden Jugendamt und bei Bedarf zum Herkunftssystem und organisiert die Absprachen zwischen den Systemen.

Unter der Woche ist täglich die Gruppenleitung oder stellvertretende Gruppenleitung anwesend und befindet sich in ständigem Austausch mit den hauptverantwortlich Mitarbeitenden.

7.6 Alltagsgestaltung

Wie oben bereits beschrieben, bieten Alltagsstrukturen Sicherheit. Darum ist es uns besonders wichtig, dass neben den individuellen Terminen der Alltag geprägt von Angeboten ist, die diese verunsichernde Zeit mit sinnhafter Beschäftigung füllen. Hierzu gibt es sowohl verpflichtende als auch freiwillige Angebote, die im Wochen- und Tagesplan immer wiederkehren. Hierzu gehören unter anderem:

Verpflichtend:

- Wöchentliche Gruppengespräche
- Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- Zimmerputz
- Washtag

Freiwillig:

- Spiel- und Sportangebote

- Filmabende
- Ausflüge
- etc.

Der genaue Tagesablauf wird jeden Mittag beim Essen gemeinsam mit den jungen Menschen erläutert und besprochen.

Altersentsprechend wird in der Gruppe ab 22 Uhr in der Woche die Nachtruhe eingehalten, am Wochenende ab 23 Uhr.

Die genauen Ruhezeiten werden individuell mit den jungen Menschen besprochen und festgelegt, abhängig vom Alter des Klienten.

8 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Jugendsiedlung Heidehaus verfügt über ein aktives Beschwerdemanagement. Dieses wird insbesondere im Rahmen unseres Gewaltpräventionskonzeptes beschrieben, auf welches wir in diesem Zusammenhang verweisen möchten. Bereits bei Einzug wird jeder junge Mensch auf das Beschwerdemanagement hingewiesen und ein Flyer mit allen wichtigen Informationen ausgehändigt.

Zudem kooperiert die Jugendsiedlung Heidehaus e.V. mit der externen, unabhängigen Ombudschaft Jugendhilfe NRW. Hierbei handelt es sich um eine Ombudsstelle, „für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben.“ (vgl. Über uns - Ombudschaft Jugendhilfe NRW)

Partizipation, also Mitbestimmung und Mitgestaltung sind grundlegende Elemente in einer demokratisch geprägten Wertevorstellung. Damit wir diese den jungen Menschen vermitteln können, bieten wir ihnen in verschiedenen Gremien die Möglichkeit ihre Belange einzubringen. So können sie jederzeit in Vieraugengesprächen mit den Mitarbeitenden oder der Leitung ihre persönlichen Belange abstimmen. Belange, die für alle Gruppenmitglieder relevant sind, können im wöchentlichen Gruppengespräch besprochen und bearbeitet werden. Hier werden z.B. auch immer wieder die bestehenden Gruppenregeln reflektiert. Darüber hinaus können sich die jungen Menschen im Heimrat beteiligen. Pro Gruppe wird ein* Gruppensprecher*in und ein*e Stellvertreter*in gewählt. Der Heimrat tagt einmal im Monat und wird durch den Referenten der Einrichtungsleitung unterstützt und begleitet. Bei Bedarf und auf Einladung nimmt die Einrichtungsleitung an der Heimratssitzung teil. In diesen Sitzungen können alle Gruppenübergreifenden Themen besprochen und bearbeitet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen laut § 8 SGB VIII werden in der Jugendsiedlung Heidehaus umgesetzt. Allgemeine Verfahren zur Beteiligung von den jungen Menschen an strukturellen Entscheidungen und in persönlichen Angelegenheiten werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

9 Schulische und berufliche Maßnahmen

Es sollte ein möglichst routinierter Tagesablauf erhalten oder wiederhergestellt werden. Insofern dieses möglich ist, sollten die jungen Menschen weiterhin ihre

reguläre Schule besuchen können. Sollte dies aufgrund einer örtlichen Veränderung für den jungen Menschen nicht möglich sein, sind hier die Optionen der Anmeldung an nahegelegenen Regel- und Förderschulen, der heiminternen Übergangsklasse, des Schulmüdenprojekts und der beruflichen Orientierung zu nennen.

Bei einem möglichst nahtlosen Übergang sollen die jungen Menschen in den örtlich zuständigen Schulen integriert werden. Sollte dies nicht in Frage kommen, und ein anderes o.g. Projekt erscheint zielführender, ist eine entsprechende Anbindung mit dem jungen Menschen und dem zuständigen Jugendamt zu klären. Die praktischen Anteile des Schulmüdenprojekts, als auch der beruflichen Orientierung finden in den Gewerken der Jugendsiedlung Heidehaus statt. Die Jugendlichen dürfen sich aussuchen, ob sie in der Gärtnerei, Malerei, Tischlerei, Hauswirtschaft, oder in der Küche beschäftigt werden wollen.

10 Sozialraumorientierte Maßnahmen

Sofern dieses möglich ist, werden alle Maßnahmen aufrechterhalten oder installiert, die für den jungen Menschen förderlich sind und die Ressourcen des jungen Menschen stärken. Hierzu kann der Besuch von Vereinen oder die Wahrnehmung von Hobbys genauso gehören, wie die kontinuierliche Anbindung an therapeutische oder medizinische Settings. Somit werden sinnhafte und ressourcenstärkende Elemente aus dem Leben des jungen Menschen in den Alltag integriert und bei Bedarf begleitet und unterstützt.

11 Netzwerke und Kooperationspartner

Für die intensivwohngruppe Löwenzahn ist ein enges Kooperationsnetz vor allem mit den ortsansässigen Allgemein- und Fachmediziner*innen wichtig. Nur in Absprache mit diesen können die bei Bedarf notwendigen Untersuchungen schnell eingeleitet werden. Darüber hinaus braucht es eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzungen.

12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Konzept und alle dieses Konzept betreffenden Prozesse regelmäßig (jährlich) evaluiert. An diesem Evaluations- und Entwicklungsprozess nehmen die Einrichtungsleitung, die Teamleitung, Vertreter des Teams und bei Bedarf der Heimrat, der Betriebsrat und Vertreter des örtlich zuständigen Jugendamtes, sowie des Landesjugendamtes teil.

Mindestens im Abstand von zwei Jahren wird im Rahmen des Qualitätsdialog mit den Jugendämtern des Kreises Lippe und der Vertreterin/des Vertreters der Aufsichtsbehörde im Landesjugendamt des LWL die Qualität evaluiert und gemeinsam über Entwicklungsprozesse nachgedacht. Hierzu wird im Vorfeld des Qualitätsdialog durch die Einrichtungsleitung der Jugendsiedlung Heidehaus ein Qualitätsbericht als Gesprächsgrundlage an alle Teilnehmenden versendet.

12.1 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität dieses Angebotes wird im Rahmen der Abschlussberichte dokumentiert. Hierbei wird die Problemstellung bei Aufnahme und der damit verbundene Auftrag den Ergebnissen bei Entlassung gegenübergestellt. Die zur

Anwendung gekommenen Maßnahmen werden beschrieben und ihre Wirksamkeit bewertet. Ein positives Ergebnis ist wohl dann zu unterstellen, wenn im Rahmen der Hilfe die notwendige Sicherheit hergestellt wurde und der junge Mensch im Rahmen der strukturellen Angebote eine gelingende, positive Entwicklung erzielen konnte.

12.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität lässt sich anhand der oben beschriebenen Prozesse und deren Umsetzbarkeit messen. Alle Prozesse von der Aufnahme bis zur Entlassung sind beschrieben und werden durch alle Mitarbeitenden konsequent umgesetzt. Hierbei ist für uns die Transparenz gegenüber allen Beteiligten besonders wichtig. Alle Prozesse werden von der Aufnahme an offen kommuniziert und begründet. Sollte die Praxis zeigen, dass Prozesse optimiert werden können, werden diese im Rahmen des Qualitätsmanagements und unter Beteiligung der Mitarbeitenden angepasst. Die lernförderliche Anreizkultur in der Jugendsiedlung Heidehaus sorgt für einen offenen Umgang mit entstandenen Fehlern. Unser Anspruch ist es, Fehler sofort als einen Impuls zur Verbesserung der Prozesse wahrzunehmen.

12.3 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt sich durch die oben beschriebenen Strukturmerkmale. Der Einsatz von den beschriebenen personellen und sachlichen Ressourcen lässt überhaupt erst eine qualitativ hochwertige Arbeit zu. Immer wieder werden im Rahmen der Überprüfung von Ergebnis- und Prozessqualität auch geprüft, ob die vorhandenen Strukturen den Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung und den damit verbundenen Entgeltverhandlungen entsprechen. Spätestens im Zusammenspiel zwischen Qualitätsdialog und Entgeltverhandlung wird die Strukturqualität insbesondere geprüft und bei Bedarf angepasst.

13 Personalentwicklung

Die personelle Besetzung erfolgt der unter Punkt 4 beschriebenen Erfordernissen und entspricht somit den Anforderungen nach §72 SGB VIII.

Personal ist die wichtigste Ressource zur Erbringung unseres Auftrags. In diesem Verständnis wird in der Jugendsiedlung Heidehaus dafür Sorge getragen, dass Mitarbeitende sich stetig weiterentwickeln können und ihnen die notwendigen Prozesse zur Begleitung der jungen Menschen jederzeit transparent zugänglich und bekannt sind. Die aktuellen Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit wird innerhalb der Kommunikationsstruktur reflektiert und ggf. in die pädagogische Arbeit integriert. Um Über- oder Unterforderung entgegenzuwirken, gibt es jährliche Ziel- und Perspektivgespräche. Die professionelle Begleitung der Mitarbeitenden beginnt mit der Einarbeitung entsprechend unserem Einarbeitungsstandard und wird bis zum Reflexionsgespräch zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortgesetzt. Eine offene Fehlerkultur zeichnet unser Handeln aus und sorgt für eine Klarheit bei den Erwartungen an die Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig durch Pflichtschulungen (z.B. Erste-Hilfe, Hygiene, Brandschutz, PART-Deeskalation, etc.) auf den aktuellen Stand der

Entwicklungen gebracht. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden zum Teil in den Bereichen:

- Traumapädagogik
- psychische Erkrankungen des Kindesalters
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- Erlebnispädagogik
- Sexualpädagogik
- uvm.

geschult. Die Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden werden bedarfsorientiert angeboten und orientieren sich somit an den Bedarfen der jungen Menschen. So soll sichergestellt werden, dass das Mitarbeitenden Profil in der Jugendsiedlung Heidehaus so komplex aufgestellt ist, dass diverse junge Menschen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gelingend und zielführend unterstützt werden können.

Mindestens sechs Mal im Jahr erfahren die Mitarbeitenden innerhalb ihres Teams Coaching oder Supervision. Einzelsupervision oder Coaching ist nach Antrag und bei Bedarf möglich.

14 Datenschutz

Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten werden die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII beachtet. Datenaustausch mit Dritten (Ausnahme: zuständiges Jugendamt und Familiengericht) erfolgt nur nach einer Schweigepflichtentbindung durch die Sorgeberechtigten oder dem amtlichen Vormund.

Die jungen Menschen werden über alle Maßnahmen, die sie betreffen informiert.

15 Dokumentation

Die einzelfallbezogene Dokumentation dient der sachlichen Darlegung des pädagogischen Verlaufs der Maßnahme. Alle relevanten Maßnahmen und Ereignisse werden dokumentensicher verschriftlicht und entsprechend der Aufbewahrungsfristen archiviert. Durch die Dokumentation wird sichergestellt, dass die Leitung der Einrichtung über alle Prozesse im geeigneten Rahmen informiert wird. Außerdem fließt die Dokumentation in die Reflexion aller Prozesse ein und ist die Grundlage allen Berichtswesens. Zur digitalen Dokumentation nutzt die Jugendsiedlung Heidehaus den „Jugendhelfemanager“ der Firma More JU. Die jungen Menschen werden weitestgehend in die Dokumentation ihrer Belange mit einbezogen.

16 Dauer und Ende der Maßnahme

Die Maßnahme endet mit Beendigung durch das zuständige Jugendamt oder die Einrichtung. Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme durch die Jugendsiedlung Heidehaus ist nach Rücksprache mit dem betreffenden Jugendamt bei Eintreten der oben beschriebenen Ausschlusskriterien möglich.

Erstrebenswert wird jedoch immer eine Beendigung gemäß Hilfeplan betrachtet.

Bei Ende der Maßnahme wird der junge Mensch durch das zuständige Jugendamt, oder mit Zustimmung des Jugendamtes durch seine Sorgeberechtigte Person abgeholt.